

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste/
Finanzen und Beteiligungen

ulm

Vorbericht zum
Haushaltsplanentwurf 2020
GD 903/19

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
 - a) In Deutschland
 - b) In Baden-Württemberg
 - 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
 - 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
 - 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2020
 - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
 - 1.4.2 Ergebnishaushalt
 - a) Haushaltsausgleich
 - b) Allgemeine Finanzmittel
 - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
 - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
 - a) Investitionen
 - b) Verschuldung
 - 1.4.4 Strukturelle Haushaltskonsolidierung
 - 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
 - 1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2020
- 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020**
 - 2.1 Ergebnishaushalt
 - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe
 - a) Sozialhilfearaufwendungen
 - b) Hilfen für Flüchtlinge
 - c) Kinderbetreuung
 - d) Schulkinderbetreuung
 - e) Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur
 - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
 - c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
 - d) Sonstige Transfererträge
 - e) Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen
 - f) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - h) Zinsen und ähnliche Erträge
 - i) Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen
 - j) Sonstige ordentliche Erträge
 - 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

- b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- c) Abschreibungen
- d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- e) Transferaufwendungen
- f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
- 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts
- 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
 - a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"
 - b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

3. Fazit

1. ALLGEMEINES

1.1 Lage der kommunalen Haushalte

a) in Deutschland

(Quelle: Heft 114: Stadtfinanzen 2019 - Schlaglichter des Deutschen Städtetags vom 28.10.2019)

Die Kommunen konnten im vergangenen Jahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 8,7 Milliarden Euro erzielen. Dies ist erfreulich, in Anbetracht des wirtschaftlichen Umfeldes aber auch angemessen. Krisenfest und aus sich heraus tragfähig sind die Kommunalfinanzen jedoch noch lange nicht. Die jüngsten Ergebnisse des KfW-Panels, durchgeführt vom Detuschen Institut für Urbanistik (Difu) bestätigen, dass weiterhin ein hoher Investitionsstau mit einem Volumen von rd. 140 Milliarden Euro besteht, der dringend abgebaut werden muss.

Für das Jahr 2019 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Überschuss von 5,6 Milliarden Euro. Bei einem auch in den kommenden Jahren weiterhin positiven wirtschaftlichen Umfeld wird ein Rückgang des Finanzierungssaldos um durchschnittlich 2 Milliarden Euro jährlich erwartet, zugleich steigen die Investitionen. Die Hoffnung auf steigende Investitionen zeigt, wie wichtig es ist, dass eine gute Finanzausstattung zur Regel wird. Schuldenabbau und Investitionen müssen Vorrang haben gegenüber neuen dauerhaften Aufgaben, die Bund und Länder ohne ausreichende Finanzierung den Kommunen aufbürden. Das Risiko, dass ein scharfer wirtschaftlicher Abschwung jederzeit und ohne lange Vorwarnung eintreten kann, darf nicht verdrängt werden.

Auf der Einnahmenseite sind insbesondere die Steuereinnahmen der Grund für die weiterhin erwarteten Überschüsse. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen, mit denen die Gemeinden an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt werden, führt zu einem überdurchschnittlichen Einnahmestieg im Jahr 2020. Die Entwicklung bei den Zuweisungen ist eine Folge der guten Einnahmesituation der Länder.

Die Steigerungsraten der Sozialausgaben sind nach wie vor größer als die Wachstumsraten der Einnahmen. Während auf dem Arbeitsmarkt keine zusätzlichen Entlastungen bei den Sozialausgaben zu erwarten sind, stellen Mietsteigerungen für die Unterkunftskosten sowie ein möglicher wirtschaftlicher Abschwung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt große Ausgabenrisiken dar.

Angesichts der Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Risiken für die Prognose raten die kommunalen Spitzenverbände den Kommunen weiterhin zu einer strengen Haushaltsdisziplin.

b) in Baden-Württemberg

(Quelle: Gemeindefinanzbericht 2019, BWGZ 2019,736 ff.)

Es wird erwartet, dass der Finanzierungssaldo baden-württembergischer Kommunen im Jahr 2019 in der Summe auf 1,4 Milliarden € zurückgeht und damit um ca. 731 Mio. € unter dem Vorjahresniveau bleiben dürfte. Daran anknüpfend wird bei einem sich abschwächenden Steuerwachstum, aber kontinuierlichen Steigerungen der laufenden Ausgaben der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Rechnung weiter zurückgehen. Bei einer Fortsetzung der Investitionen auf hohem Niveau wird sich der Negativsaldo der Kapitalrechnung weiter vergrößern und der Finanzierungssaldo 2020 unter dem des laufenden Jahres 2019 bleiben. Für die Gesamtheit der Kommunen ist festzustellen, dass sie hierzu auf Liquidität aus Vorjahren mit guten Steuereinnahmen zurückgreifen können. Jedoch sind die Liquiditätsreserven bundes- und landesweit unter den Kommunen höchst unterschiedlich verteilt, sodass für eine zunehmende Zahl an Kommunen auch in Baden-Württemberg der Haushaltsausgleich schwieriger werden wird.

Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit bleibt eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen für die Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben daher ein vorrangiges finanzpolitisches Ziel. Dem entgegen steht, dass die Landesregierung schon zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode einen Haushalt in den Landtag von Baden-Württemberg einbringt, ohne zuvor im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission eine Verständigung mit den Kommunen gelungen wäre. Die Interessen der Kommunen bleiben damit beim Entwurf des Staatshaushaltsplans an entscheidenden Stellen unberücksichtigt. Wesentliche Forderungen der kommunalen Landesverbände, insbesondere zum Ausgleich der gesetzlich veranlassten Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen und für nicht anerkannte Flüchtlinge, zur Finanzierung der Kosten der Integrationsarbeit sind im Entwurf zum Doppelhaushalt 2020/21 des Landes nicht berücksichtigt. Die mangelnde Einigung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden in der Gemeinsamen Finanzkommission stellt damit ein ernstzunehmendes finanzielles Risiko für die kommunalen Haushalte dar.

1.2 Prognose der Steuereinnahmen

(Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 13.05.2019 zu den Ergebnissen der 155. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 07. - 09. Mai 2019 in Kiel sowie Mitteilung des Deutschen Städtetags vom 30.10.2019 über die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2019)

Mit der **Mai -Steuerschätzung 2019**, die diesem Haushaltsplanentwurf zu Grunde liegt, schätzt der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2023. Als Ausdruck der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland können alle staatlichen Ebenen bis zum Jahr 2023 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Ein robuster Arbeitsmarkt mit deutlichen Lohn- und Gehaltzuwächsen prägen die aktuelle wirtschaftliche Situation. Allerdings wurden gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2018 die Erwartungen über das Ausmaß der steigenden Steuereinnahmen von Bund, Länder und Gemeinden verringert.

Der Mai-Steuerschätzung 2019 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2019 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 0,5 % und für das Jahr 2020 von +1,5 %.

In der aktuellen Herbst-Prognose, die der Steuerschätzung von Ende Oktober 2019 zu Grunde liegt, wurden die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zu früheren Prognosen nochmals nach unten korrigiert. Mittlerweile geht die Bundesregierung für das Jahr 2019 von einem Realwachstum des BIP von 0,5 % aus, für das Jahr 2020 wird ein preisbereinigtes Wachstum von 1,0 % erwartet. Seit dem Herbst 2018 haben sich die Einschätzungen für das Jahr 2019 und 2020 kontinuierlich verschlechtert.

Auffällig und für die Einschätzung der Gewerbesteuerentwicklung von zentraler Bedeutung ist der unterschiedliche konjunkturelle Verlauf zwischen dem Dienstleistungssektor sowie dem verarbeitenden Gewerbe. Bezogen auf den Industriesektor könnte der Begriff der Rezession angemessen sein. Innerhalb der Prognose sind Chancen und Risiken wie auch in den Vorjahren nicht gleich verteilt: Chancen auf eine bessere Entwicklung als prognostiziert sind kaum zu erkennen, deutliche Risiken bestehen allerdings beim internationalen Umfeld: Bezüglich der Handelspolitik unterstellt die Projektion eine Fortschreibung der bestehenden tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse sowie der bereits jetzt spürbaren Folgen der handelspolitischen Verunsicherung. Es ist nicht absehbar, dass sich die diesbezügliche Situation deutlich zum Besseren wendet; allerdings ist umgekehrt durchaus eine Verschärfung der Handelskonflikte denkbar. Auch geht die Projektion der Bundesregierung weiterhin von einem geregelt ablaufenden Brexit aus, der keine besonderen Wirkungen auf die Entwicklung in Deutschland haben wird.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2018 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2019 insgesamt (Bund, Länder und Gemeinden) um 10,9 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Die Einnahmeerwartungen der Gemeinden reduzieren sich hierbei um 0,6 Mrd. Euro. Auch in den Jahren 2020 bis 2023 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet unter dem Schätzergebnis vom Herbst 2018 liegen. Für diesen Zeitraum hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" seine Prognose um -113,4 Mrd. Euro (2020: -23,2 Mrd. Euro, 2021: -28,2 Mrd. Euro, 2022: -29,7 Mrd. Euro, 2023: -32,3 Mrd. Euro) nach unten angepasst. Für 2023 wird insgesamt ein Steueraufkommen von 908,4 Mrd. Euro erwartet.

Für die Gemeinden ergibt sich auf Grundlage der Steuerschätzung von Mai 2019 folgende Prognose:

2020: 118,3 Mrd. € bzw. -5,3 Mrd. € gegenüber Vorjahr,

2021: 122,8 Mrd. € bzw. -5,6 Mrd. € gegenüber Vorjahr,

2022: 127 Mrd. € bzw. -5,8 Mrd. € gegenüber Vorjahr,

2023: 131,4 Mrd. € bzw. -6,1 Mrd. € gegenüber Vorjahr.

Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass diese Prognose auch tatsächlich eintreffen wird.

Nach der aktuellen Herbst-Steuerschätzung von Ende Oktober 2019 wird das Steueraufkommen in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt betrachtet leicht unter dem Schätzergebnis vom Mai 2019 liegen. Für die Gemeinden ergeben sich in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils Verschlechterungen des kommunalen Steueraufkommens von 0,9 bis 1,0 Mrd. € pro Jahr. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind diese weiteren Verschlechterungen noch nicht berücksichtigt.

1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

(Quelle: IHK-Konjunkturbericht zum Herbst vom 24.10.2019)

Nach dem **Konjunkturbericht der IHK Ulm zum Herbst 2019** verliert die regionale Wirtschaft an Fahrt. Handelskonflikte, Brexit und weitere politische Unsicherheiten macht der regionalen Wirtschaft zu schaffen. Die Stimmung gibt im Herbst diesen Jahres daher weiter nach.

In der Folge gibt der IHK-Konjunkturklimaindex, ein gemeinsames Maß für die Lageurteile und Erwartungen, um zehn Punkte nach und steht nun bei 115 Zählern. Bereits im Frühjahr war ein ähnlicher Rückgang zu verzeichnen. Dennoch liegt der Wert noch über dem langfristigen Durchschnitt.

Das beim IHK-Konjunkturklimaindex gezeichnete Bild findet sich auch bei zahlreichen Einzelindikatoren wider. So gibt der Indikator für die aktuelle Geschäftslage vor dem Hintergrund etwas schwächerer Umsatzzahlen erneut nach (minus sieben Punkte). Schlecht geht es aber auch im Herbst lediglich neun Prozent der Unternehmen. Gut die Hälfte vermeldet hingegen eine gute Geschäftslage, weitere 41 Prozent zumindest eine befriedigende. Hinzu kommt eine nach wie vor ordentliche Ertragsituation

Bei den Geschäftserwartungen hinterlassen die Entwicklungen der letzten Monate hingegen deutlichere Spuren. Der Ausblick ist spürbar eingetrübt und dreht sogar in den negativen Bereich. Bestärkt wird diese Zurückhaltung dabei durch eine negative Tendenz beim Auftragseingang. Zudem sind die Exporterwartungen in allen Weltregionen rückläufig.

Insofern verwundert es nicht, dass in einer Abschwächung der Inlandsnachfrage derzeit das Risiko Nummer 1 für die weitere Entwicklung gesehen wird. Denn die Binnenwirtschaft erweist sich im Herbst 2019 einmal mehr als stützendes Element.

Laut IHK werden die Unternehmen bei ihren Beschäftigungsplänen vorsichtiger. Gut drei von vier Unternehmen wollen dennoch das gegenwärtige Beschäftigungsniveau mindestens halten. Bei einer September-Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent und immer noch fast 5.500 gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen bei der Arbeitsagentur Ulm (Agenturbezirk Ulm) befindet sich der regionale Arbeitsmarkt weiterhin in guter Verfassung.

Weitere Impulse kommen von der investiven Seite. Denn 45 Prozent der Betriebe planen ihr gegenwärtig ordentliches Investitionsniveau zu halten. Rund ein Viertel beabsichtigt sogar höhere Ausgaben für Inlandsinvestitionen. Hierbei verlieren Investitionen zum Zwecke der Rationalisierung an Bedeutung. Innovationsvorhaben werden hingegen verstärkt forciert.

Die exportorientierte Industrie bekommt den weltwirtschaftlichen Gegenwind in besonderem Maße zu spüren. Dies ist an merklich reduzierten Lageeinschätzungen ablesbar. Zu beachten ist dabei, dass diesem Rückgang ein sehr hohes Ausgangsniveau zugrunde lag. Die Mehrheit der produzierenden Unternehmen ist auch jetzt noch mit der Geschäftslage zufrieden.

Im Großhandel schaltet der Konjunkturmotor einen Gang zurück. Die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage geben spürbar nach. Dies ist vor allem auf eine Verlagerung von guten zu befriedigenden Lageurteilen zurückzuführen. Beim Ausblick sind die Großhändler insgesamt vorsichtiger. Auch Investitions- und Personalpläne fallen moderater aus.

Im Einzelhandel laufen die Geschäfte trotz guter Rahmenbedingungen für den Konsum weniger gut als im Großhandel. Hier machen sich Konsumverlagerungen in andere Bereiche bemerkbar. Anbieter von Saisonware (z.B. Mode, Schuhe, Sport) bekommen zudem den Druck aus dem Internet zu spüren. Ein Drittel der Einzelhändler melden eine gute Geschäftslage. Weitere 53 Prozent bezeichnen diese zumindest als befriedigend. Beim Blick nach vorne rechnet ein Großteil der Einzelhändler mit einer Entwicklung der Geschäfte auf dem gegenwärtigen Niveau.

Die Dienstleister stehen im Herbst weiterhin gut da. Zwar werden auch hier die Wachstumsimpulse kleiner, schlecht läuft es deswegen aber noch lange nicht. Jedes zweite Serviceunternehmen ist mit seiner Geschäftslage zufrieden. Dies macht sich auch in einer soliden Ertragslage bemerkbar. Die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren lassen die Dienstleister dennoch mit weniger Zuversicht in die Zukunft blicken.

Für den **Jobcenterbezirk Ulm, Universitätsstadt** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im September 2019 in der Stadt 2.477 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem September 2018 um 84 Menschen zu. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im September 2019 bei 3,5 % (September 2018: 3,4 %). Gleichzeitig waren im September 2019 1.716 freie Arbeitsstellen gemeldet

1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2020

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2020 basieren auf der Mai - Steuerschätzung 2019, den Orientierungsdaten des Landes für 2020 vom 17.10.2019 (Haushaltserlass 2020) und den Prognosen der Fachbereiche und der Finanzverwaltung.

In Anlage 9 zum Haushaltsplan sind wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dargestellt.

1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Der Haushaltsplan der Stadt Ulm basiert auf dem Ressourcenverbrauchskonzept. Das Wesentlichste ist dabei, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch laufende Erträge zu decken und gelingt es regelmäßig, ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Finanzierung aller veranschlagten Auszahlungen zur Verfügung zu stellen, so entspricht der Haushalt den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus. Das gleiche gilt für **Rückstellungen**, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt oder für die Beseitigung von Altlasten zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Der Haushaltsplan 2020 steht daher unter folgenden finanzpolitischen Strategiezielen:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüberhinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen**

Nur so gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

- **stabiles Wirtschaftswachstum bei niedriger Arbeitslosigkeit**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen**
- **volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben / Standards und Rechtsansprüchen durch Bund und Land**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen durch Bund und Land**
- **Erhalt der Ertragskraft und des Querverbands zur Finanzierung des ÖPNV/SPNV bei den Stadtwerken**
- **eine langfristige Investitionsstrategie, die das Investitionsvolumen auf ein verlässliches, kontinuierliches Niveau festlegt, das sowohl finanziell und personell als auch in Bezug auf die Verträglichkeit in der Stadt gestemmt werden kann und dessen Folgelasten den Ausgleich des Ergebnishaushalts langfristig nicht gefährden**
- **Dauerhafte Gewährleistung der Bereitstellung ausreichender liquider Mittel (siehe hierzu Liquiditätsentwicklung (siehe unten) und damit die Anforderung an die Liquidität)**

1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

Für 2020 ist ein Überschuss von rund 7,5 Mio. € geplant

a) Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist **im Sinne des NKHR ausgeglichen, wenn** die ordentlichen Erträge mindestens so hoch sind wie die ordentlichen Aufwendungen. Im Ergebnis 2018 wurde dies erreicht und ein Überschuss von rd. 18,7 Mio. € erwirtschaftet. Die Planung 2019 weist ebenfalls einen Überschuss von rd. 18 Mio. € aus.

Gemäß dem jetzt **vorliegenden Haushalt 2020 schafft Ulm den Haushaltsausgleich** und erwirtschaftet **im Ergebnishaushalt einen Überschuss von rund 7,5 Mio. €**. Das heißt, die Anforderungen des NKHR werden im Haushalt 2020 erfüllt. **Für 2020 liegt ein gesetzmäßiger Haushalt vor.**

Liquiditätsentwicklung

Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt **7.520.600 €**

Bereinigung:

(nicht zahlungsrelevante Vorgänge, die keine Änderung der Liquidität erzeugen)

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.667.000 €
Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-8.285.800 €
Abschreibungen	47.804.700 €
Auflösung Rückstellung FAG-Belastungen	-15.000.000 €

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts **30.372.500 €**

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen bzw. liquiden Mittel. Diese Mittel sind grundsätzlich zur Vorkhaltung der notwendigen Liquidität, zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen notwendig. Aus diesem Grund sind für den Zahlungsmittelüberschuss folgende Strategieziele, die der Gemeinderat am 14.11.2018 (GD 950/18) beschlossen hat, relevant:

- Aus dem Ergebnishaushalt muss dauerhaft mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung erwirtschaftet (Mindestzahlungsmittelüberschuss) werden.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss darüberhinaus dauerhaft, zusätzlich zum Mindestzahlungsmittelüberschuss, ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel), damit das Investitionsprogramm dauerhaft realisiert werden kann.

Die Liquidität entwickelt sich im Jahr 2020 folgendermaßen:

Jahr Nr.		2020 Mio. €
1	Liquidität zu Jahresbeginn	92,6
2	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts am Jahresende	30,3
3	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Nr. 4 - Nr. 5)	7,0
4	ordentliche Tilgung	7,0
5	./.. Umschuldung und Sondertilgung	0,0
6	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (Nr. 7 + Nr. 8)	76,6
7	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	84,1
8	Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern ¹⁾ (= Abbau Liquidität)	-7,5
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	17,0
10	Soll-Zahlungsmittelüberschuss = Zahlungsmittelbedarf für Investitionen zuzüglich ordentliche Tilgung abzüglich Kreditaufnahmen (Nr.3 + Nr.6 - Nr.9)	66,6
11	Abweichung Zahlungsmittelüberschuss (Nr.2 - Nr.10) ("-" = Abbau Liquidität)	-36,3
12	Liquiditätsabfluss (Nr.8+ Nr.11) ("-" = Abbau Liquidität)	-43,8
13	Liquidität zum Jahresende (Nr.1 + Nr.12)	48,8

¹⁾ Sparbücher Sanierungs- und Modernisierungsfonds und Zukunftsoffensive Ulm 2030

Im Jahr 2020 wird die Liquidität von 92,6 Mio. € deutlich um 43,8 Mio. €, auf 48,8 Mio. € reduziert. Es ist eine zentrale Aufgabe, ausreichend Liquidität dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität wird im Jahr 2020 erreicht.

Dennoch macht der hohe Liquiditätsabfluss deutlich, dass in den kommenden Jahren deutlich schwindende Reserven vorhanden sind, um die weiterhin erheblich wachsenden Herausforderungen zu bewältigen:

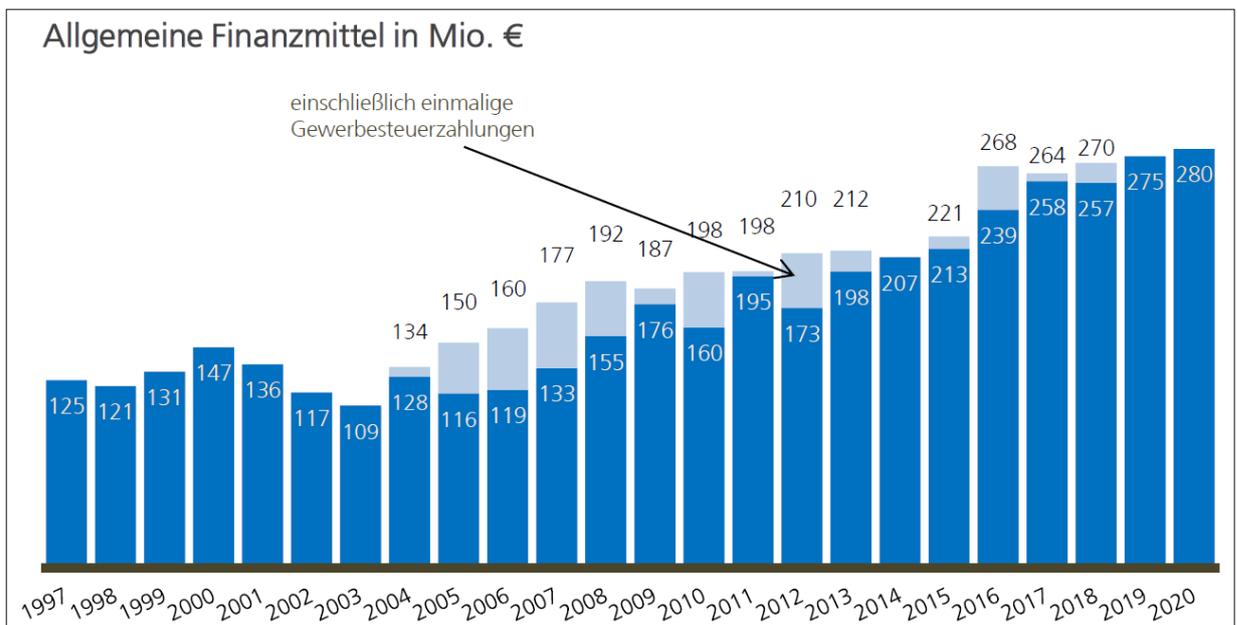
weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung, die Inklusion und die Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm
Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (Ausbauoffensiven II und III)
Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe sowie Bildung und Teilhabe
die schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung sowie der Integration
deutlich steigende Folgekosten (insbesondere auch Personal-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Kunstdepot, usw.)

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken, den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushalts künftig nachhaltig erschweren.

b) Allgemeine Finanzmittel

In 2020 stehen rd. **279,6 Mio. € Allgemeine Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckdaten für den Haushalt 2020 haben sich keine Änderungen ergeben. Hierbei wird von einer weiterhin stabilen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage ausgegangen. Insbesondere wird unterstellt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in Ulm stabil bleiben und in Höhe von rd. 105 Mio. € fließen werden. Trotz der hohen Steuerkraft 2020, die sich aus dem Steueraufkommen im Jahr 2018 errechnet, ergibt sich im Vergleich zum Plan 2019 aufgrund der guten Wirtschaftslage und durch steigende Einwohnerzahlen in 2020 im Vergleich zum Plan 2019 nur ein geringfügiger Minderertrag aus dem Finanzausgleich.

Diese Prognosen beruhen auf der Mai - Steuerschätzung 2019. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.



1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplanentwurf

c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/ Bereiche entwickeln sich in 2020 wie folgt:

Budget 2019 (Haushaltsplan 2019)		256.655.700 €
Budgetentwicklung 2020:		
Einmalige Budgetbereinigungen in 2020 zum Ausgleich struktureller Bedarfslücken in den Fach-/Bereichsbudgets		2.070.500 €
Vorabdotierte Positionen		3.918.500 €
Tarifsteigerung Personalaufwendungen	3.300.000 €	
Wiederkehrende Veranstaltungen, Großveranstaltungen, Wahlen und Mietspiegel	924.600 €	
Ordentliche Abschreibungen	186.600 €	
Zentraler Verwaltungsbedarf	695.800 €	
Indexierung Zuschüsse	212.200 €	
Beteiligungen und ÖPNV	-1.400.700 €	
Schwerpunktt Themen		7.968.720 €
Fortschreibung Vorabdotierte Sozialhilfe	2.270.000 €	
Kosten Betreuung/Unterbringung von Flüchtlingen	1.588.470 €	
Kinderbetreuung Ulm	495.500 €	
Schulkindbetreuung	1.464.400 €	
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur	2.150.350 €	
Sonstige Budgetfortschreibung 2020 (Fach-/Bereichsbudgets)		2.600.000 €
Sonstige Änderungen (insbesondere Reduzierung aktivierte Eigenleistungen 859 T€, Erhöhung Zuweisungen aus FAG 2.236 T€ sowie Mehraufwendungen für Einführung von Fachanwendungen)		-1.119.020 €
Summe Budgetfortschreibungen 2020		15.438.700 €
Budget Entwurf Haushaltsplan 2020		272.094.400 €

Fachbereichsbudgets 2020 mit rd. 272 Mio. € um rd. 6% höher als in 2019

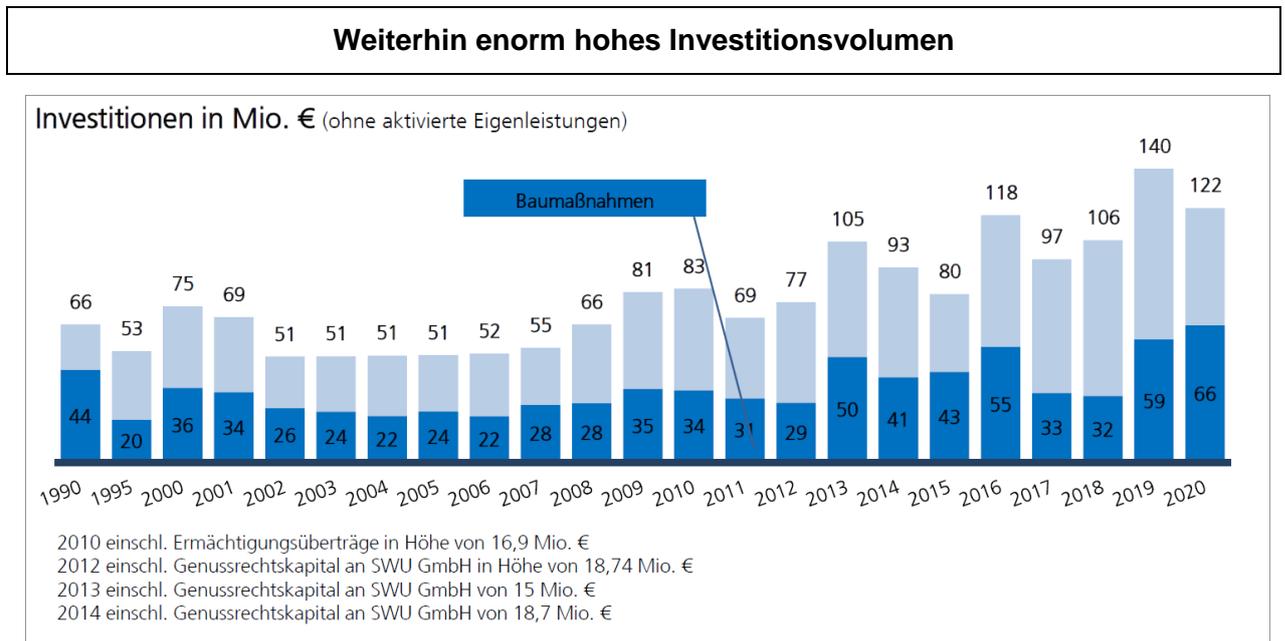
Fazit:

Während die Allgemeinen Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 nur um rund 5 Mio. € (+ 1,8 %) gegenüber dem Planwert des Vorjahres ansteigen, entwickelt sich der Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets um rund 15 Mio. € (+ 6 %). Der ausgabengetriebene Zuschussbedarf wächst also dreimal so stark als die Steuereinnahmen! Daran wird mehr als deutlich, dass die nachhaltige Finanzierung des Aufgaben- und Ausgabenanstiegs nicht gesichert ist und eine Konsolidierung des Haushalts bevorsteht.

Die Budgetfortschreibungen 2020 sind in den Vorberichten zu den Budgetplänen der Fachbereiche und Bereiche im Ergebnishaushalt einzeln dargestellt.

1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

a) Investitionen



Hinweis:

Ab 2014 ist die Auszahlung der Kapitaleinlage an die SWU Ulm / Neu-Ulm GmbH für die Linie 2 enthalten: 2014 (8 Mio. €), 2015 (8 Mio. €), 2016 (10,6 Mio. €), 2017 (17 Mio. €), 2018 (43 Mio. €), 2019 (10,6 Mio. €), 2020 (6 Mio. €)

Das Investitionsvolumen im Haushalt 2020 liegt bei 122 Mio. € und damit um rd. 22 Mio. € über der beschlossenen Finanzplanung (2018 - 2022) für das Jahr 2020. Zusätzlich wurden im investiven Bereich zum Jahresabschluss 2018, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, rd. 22,3 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen und rd. 2 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Zum Jahresabschluss 2019 muss mindestens mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen in 2020 rd. 28,3 Mio. € an laufenden Unterhaltsmitteln abzuarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigendem "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen, die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Begrenzung des Investitionsumfanges erfordert daher eine politische Schwerpunktsetzung in den Investitionszielen und eine ihr gehorchende Disziplin in der Festlegung vor- und nachrangiger Maßnahmen.

b) Verschuldung

Erhöhung der Verschuldung zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens

Nach der vorliegenden Planung erhöht sich die **Verschuldung** in 2020 um 10 Mio. € auf 131 Mio. €, sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2023 auf 174 Mio. €.

Die Nettokreditaufnahme von 10 Mio. € im Haushalt 2020 ergibt sich aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 17 Mio. € sowie einer Tilgung in Höhe von 7 Mio. € .

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses in 2020 werden den vorhandenen "Sparbüchern" 22,5 Mio. € (Allgemeines Sparbuch: 15 Mio. €, Sanierungs- und Modernisierungsfonds: 6 Mio. € sowie Zukunftsoffensive Ulm 2030: 1,5 Mio. €) entnommen.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvolumina wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, kommt der zeitnahen Abrechnung und dem Abruf von Zuschussmitteln für die Straßenbahnlinie 2-eine wesentliche Bedeutung zu. Da die Zuschussgewährung jeweils erst im Nachgang zur Auszahlung erfolgt, kann es zu Liquiditätsengpässen kommen. Um zu gewährleisten, dass die Stadt dennoch ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann, ist im Haushalt 2020 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 90 Mio. € geplant. Ziel ist es dennoch, diese Ermächtigung nicht oder - wenn überhaupt - nur kurzfristig und auf das minimal Notwendigste begrenzt in Anspruch zu nehmen.

1.4.4 Strukturelle Haushaltskonsolidierung

Angesichts der Entwicklung der städtischen Aufwendungen in den vergangenen Jahren gewinnt das Thema strukturelle Haushaltskonsolidierung auch in wirtschaftlich guten Zeiten zunehmend an Bedeutung. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich seit 2011 um rd. 45 % von 356 Mio. € auf 519 Mio. € in 2020 erhöht.

Die Umsetzung struktureller Entlastungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt ist damit wichtiger denn je und muss als Daueraufgabe stetig fortgeführt werden. Andernfalls kann eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung mittel- bis langfristig nicht sichergestellt werden. Daher ist auch in den Jahren ohne förmliche Haushaltskonsolidierung auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsplanung und -führung zu achten.

1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm)

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm jährlich 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von **6,0 Mio. €** festgelegt.

Auch im Haushaltsjahr 2020 fließt das Dauerhafte Sanierungsprogramm in den Unterhalt und die Sanierung der städtischen Infrastruktur.

In Anlage 5 zum Haushaltsplan ist eine komplette Darstellung aller Finanzmittel für den Unterhalt und die Sanierung getrennt nach Gebäuden, Verkehrsflächen und -einrichtungen, Grünflächen und Friedhofsanlagen enthalten. Eine gesonderte Darstellung des "Dauerhaften Sanierungsprogramms" ist daher entbehrlich.

1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2020

Ob und wie lange die gute Ulmer Haushaltslage anhalten wird, kann derzeit nur sehr schwierig abgeschätzt werden. Risiken bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wegbrechende Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.
- Entwicklung der Sozialausgaben (steigende Fallzahlen insb. im Bereich der Eingliederungshilfe, und Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte, steigende Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung, weitere gesetzliche Verpflichtungen, z.B. Bundesteilhabegesetz, Unterhaltsvorschussgesetz).
- Nicht vorhersehbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen und somit auch der auskömmlichen Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Betreuung.
- Zusätzlicher Bedarf im Ergebnishaushalt aufgrund der Thematik "Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen (auch) nach Abschluss des Asylverfahrens".
- Weitere Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insb. Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind.
- Belastung durch geplante und neue große Investitionsprojekte und Masterpläne - Investitionsbedarf sowie Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten), insbesondere Verschlechterungen der Eigenanteile und höhere Vorfinanzierungsbedarfe.
- Ertragskraftentwicklung der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV.
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten für die Infrastruktureinrichtungen.
- Entwicklung der Zuweisungen, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung der Vorwegentnahmen.
- Weitere Gewährung von zusätzlichen sowie freiwilligen Leistungen sowie "freiwillige" Erfüllung zusätzlicher oder neuer Übernahme von Aufgaben ohne gesetzliche, zwingende Verpflichtung.
- Freiwillige Einführung unentgeltlicher oder stark rabattierter Leistungsangebote (Gebührenfreier oder - reduzierter Kindergarten, unentgeltliche oder stark rabattierte Angebote im ÖPNV)

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

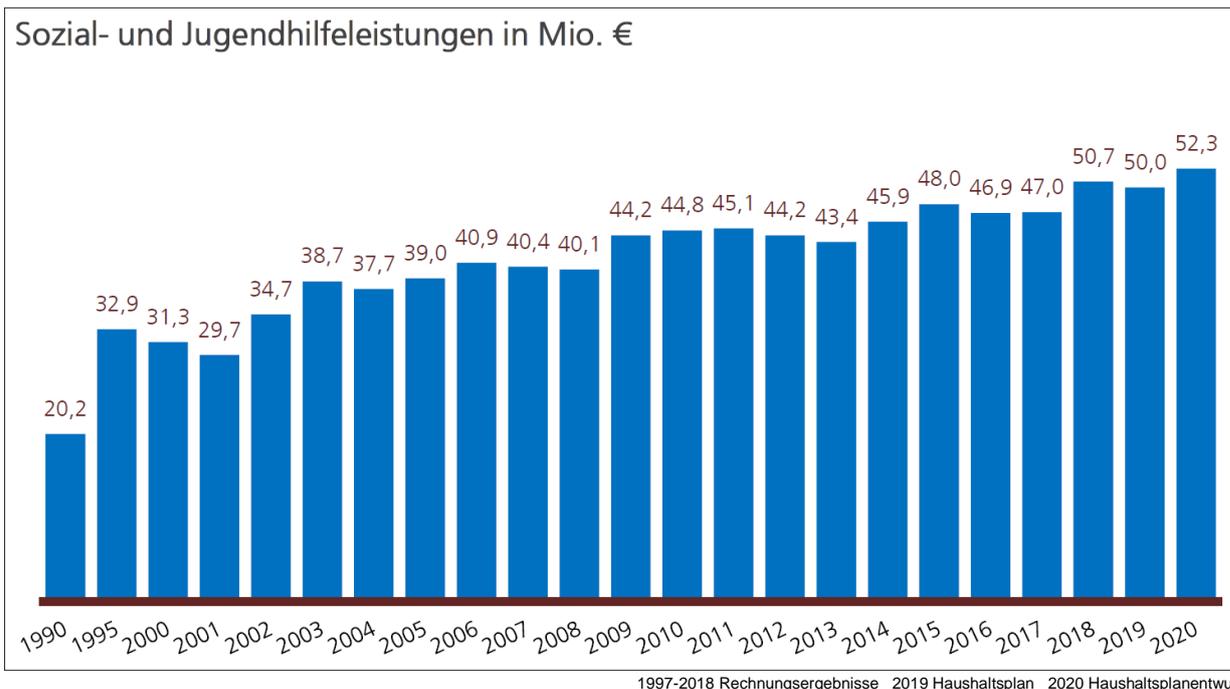
2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen

a) Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

Steigender Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich seit 1990 wie folgt entwickelt:



Der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ist von 2000 bis 2014 um 14,6 Mio. € auf rd. 50,0 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 entwickelte sich der Zuschussbedarf auf Grund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich. Das Jahresergebnis 2016 lag um rd. 1,1 Mio. € unter dem Ergebnis 2015. Das Ergebnis 2018 lag mit rd. 50,7 Mio. € 3,7 Mio. € über dem Ergebnis 2017. Für 2019 wird ein Zuschussbedarf von 50,0 Mio. € prognostiziert.

Für das Jahr 2020 wird gegenüber dem Plan 2019 eine Steigerung des Zuschussbedarfs auf rd. 52,3 Mio. € prognostiziert.

Diese Entwicklung wird insbesondere durch folgende Faktoren verursacht:

- nach wie vor viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge
- steigenden Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Entgelt- und Pflegesatzerhöhungen

Die dargestellten Ansätze für Sozial- und Jugendhilfe sind weiterhin mit Risiken verbunden.

b) Hilfen für Flüchtlinge

Weiterhin viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge

Kalkulation HH 2020- Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Plan 2019	Entwurf Plan 2020
Hilfen für Flüchtlinge PrC 313001-670 (vorabdotiert)						
Ordentliche Erträge	3.712.294	8.555.641	4.528.410	1.480.639	1.830.000	1.670.000
Ordentliche Aufwendungen	-5.513.846	-9.776.249	-5.570.274	-4.751.446	-3.100.000	-3.420.000
Ordentliches Ergebnis	-1.801.552	-1.220.608	-1.041.863	-3.270.807	-1.270.000	-1.750.000
Kalkulatorisches Ergebnis	-69.827	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenbedarf	-1.871.379	-1.220.608	-1.041.863	-3.270.807	-1.270.000	-1.750.000
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314006-670 Vorläufige Unterbringung						
Ordentliche Erträge	3.431.954	8.341.699	4.893.915	3.928.668	1.519.775	1.426.397
Ordentliche Aufwendungen	-2.207.683	-6.513.533	-2.309.272	-1.480.754	-1.304.928	-1.318.575
Ordentliches Ergebnis	1.224.271	1.828.166	2.584.643	2.447.914	214.848	107.822
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.160.574	-3.734.857	-1.760.845	-936.857	-786.934	-1.243.625
Nettoressourcenbedarf	-936.303	-1.906.691	823.798	1.511.057	-572.086	-1.135.803
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314007-670						
Ordentliche Erträge	0	352.903	912.495	1.868.781	5.151.309	3.082.162
Ordentliche Aufwendungen	0	-1.146.868	-2.833.313	-3.750.255	-3.158.813	-2.595.660
Ordentliches Ergebnis	0	-793.965	-1.920.818	-1.881.474	1.992.496	486.502
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-433.631	-2.830.757	-2.844.933	-3.436.896	-2.323.906
Nettoressourcenbedarf	0	-1.227.596	-4.751.575	-4.726.407	-1.444.400	-1.837.404
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 318010-670 Integration von						
Ordentliche Erträge	0	0	1.418.169	1.984.731	1.595.800	1.579.400
Ordentliche Aufwendungen	0	0	-109.395	-882.256	-1.081.579	-918.618
Ordentliches Ergebnis	0	0	1.308.774	1.102.475	514.221	660.782
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	-19.224	-53.749	-46.897	-73.839
Nettoressourcenbedarf	0	0	1.289.550	1.048.726	467.324	586.943
Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert- ohne Vorabdotierung)						
Erträge	3.431.954	8.694.602	7.224.579	7.782.181	8.266.885	6.087.959
Aufwendungen	-4.368.257	-11.828.889	-9.862.807	-9.948.805	-9.816.048	-8.474.223
Nettoressourcenbedarf (budgetiert- ohne Vorabdotierung)	-936.303	-3.134.287	-2.638.227	-2.166.624	-1.549.163	-2.386.264
Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert inkl. Vorabdotierung und Verrechnungen)						
Nettoressourcenbedarf Gesamt	-2.807.682	-4.354.895	-3.680.090	-5.437.432	-2.819.163	-4.136.264

Im Bereich der Flüchtlinge sind die Zuweisungszahlen seit Jahresbeginn 2017 stark rückläufig, wodurch die Kostenerstattungen des Landes deutlich sinken. Für die soziale Betreuung und Begleitung von Geflüchteten ist noch nicht entschieden wie es mit dem Pakt für Integration im Jahr 2020ff und der Finanzierung durch das Land tatsächlich weitergeht. Lt. aktueller Mitteilung des Dt. Städtetags wird die Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung einschl. der Integrationspauschale größtenteils (jedoch modifiziert) bis einschließlich 2021 weitergeführt. Angesichts der Tatsache, dass der Bund sich weiterhin nicht an den Kosten für geduldete Personen, sowie abgelehnte Asylbewerber im Klageverfahren beteiligen wird, bleibt abzuwarten wie sich das Land dazu positioniert.

Ab 01.01.2018 trat die Regelung in Kraft, dass mindestens 7 qm pro Person (bisher: 4,5 qm) in der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung stehen müssen. Aufgrund der vorausschauenden städtischen Belegungsstrategie konnte diese Vorgabe eingehalten werden. Der erwartete hohe Zugang von Ehepartner/innen und Kindern von anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der Familienzusammenführung blieb bisher aus.

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 durchschnittlich 951 Personen in Ulm untergebracht sein werden, wovon sich 86% in der kommunalen Anschlussunterbringung befinden werden, was zu deutlich höheren Kosten für die Stadt führen wird, falls sich das Land und der Bund langfristig nicht an den Aufwendungen beteiligen werden.

Auf der Ertragsseite wurde für das Jahr 2020 die voraussichtlich gültige Landespauschale i.H.v. 14.610 € pro zugewiesenem Flüchtling zugrunde gelegt. Im Vergleich zum Haushalt 2019 entsteht in 2020 ein Mehrbedarf ohne Verrechnungen und die Vorabdotierung i.H.v. 1,6 Mio. €.

Die Verwaltung geht in der Kalkulation für den Haushalt 2020 zudem von einer Beteiligung des Landes mit knapp 1 Mio. € für den Personenkreis in der Anschlussunterbringung aus. Dies ist jedoch durch die in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden nicht zustande gekommenen Einigung mehr als fraglich und stellt somit ein Ertragsrisiko dar.

c) Kinderbetreuung

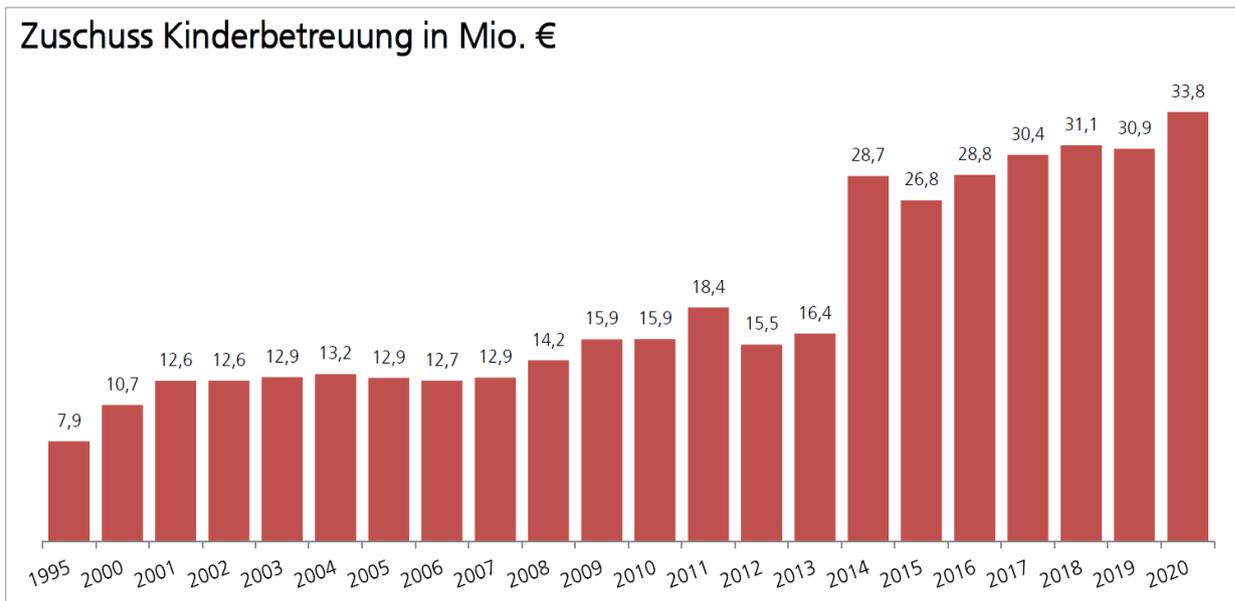
Steigender Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz

Aufgrund des Paktes zwischen dem Land und den Kommunen für Familien und Kinder stehen seit 2012 zwar höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Der Zuschussbedarf reduzierte sich dadurch in 2012 auf rd. 15,5 Mio. €. Dieser Effekt wurde und wird jedoch in den Folgejahren durch den weiteren landesweiten Ausbau der Betreuungsplätze mehr als aufgezehrt. Des Weiteren sank die Betriebskostenförderung der Kleinkinderbetreuung durch das Land 2014 deutlich. Auch berücksichtigt die Betriebskostenförderung nach wie vor nicht alle relevanten Ausgaben, weswegen die zugesagte 68%ige Beteiligung bei weitem nicht erreicht wird, was in gleicher Weise auch für die Vorgaben der Elternbeiträge gilt. Entgegen den Erwartungen der vergangenen Jahre wird die Stadt weiterhin die Hauptlast der Finanzierung der Kinderbetreuung tragen müssen.

Die gesamten Aufwendungen für die Kinderbetreuung im städtischen Haushalt 2020 betragen 62,5 Mio. €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Betriebskostenzuschüsse an die freien und kirchlichen Träger netto (nach Abzug der Elternbeiträge) enthalten sind. Werden diese hinzugerechnet beläuft sich der Bruttoaufwand auf 67,2 Mio. €. Im Haushalt 2019 wurde mit einem Zuschussbedarf von 30,9 Mio. € gerechnet, der nach aktueller Prognose 2019 nicht ausreichen wird. Für 2020 wird eine Erhöhung des Zuschussbedarfs auf rd. 33,8 Mio. € prognostiziert.

Die weiterhin steigenden Aufwendungen in der Kinderbetreuung haben mehrere Ursachen. Erstens sind die Geburten- und Kinderzahlen erfreulicherweise entgegen den ursprünglichen Hochrechnungen zur demografischen Entwicklung weiter gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wurde deshalb die Ausbauoffensive 2 aufgelegt. Zweitens führt die höhere Auslastung der Betriebskitas verbunden mit der Anpassung der Fördersätze pro Kind und den hinzukommenden Gruppen bei den kirchlichen und freien Trägern zu weiteren Mehrausgaben, die durch den Finanzausgleich bei weitem nicht ausgeglichen werden.

Zuschuss Kinderbetreuung in Mio. €



1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplan

Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung wird zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs führen (siehe GD 240/17, GD 316/17 und GD 366/19).

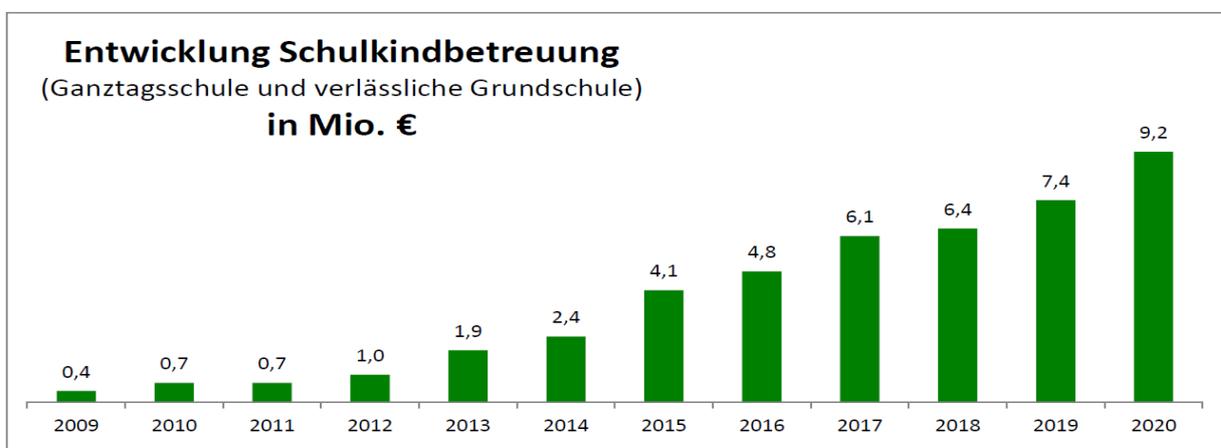
d) Schulkindbetreuung

Der Zuschussbedarf für die Schulkindbetreuung (Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) steigt in 2020 auf 9,1 Mio. €.

Der in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführte Aufbau von Ganztagesangeboten an Grundschulen führt zu einer steigenden Nachfrage der Eltern nach Betreuungsangeboten in weiteren Schularten. Im Jahr 2019 startete deshalb das Projekt "Betreuung an weiterführenden Schulen" in Klassenstufe 5 und 6 an zwei Modellschulen.

Im Bereich der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen soll das bestehende Angebot mit Blick auf die quantitativ und qualitativ gestiegenen Anforderungen ausgebaut und optimiert werden. Ende des Jahres 2019 wird hierzu die neue Konzeption "Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm" vorgestellt, deren schrittweise Umsetzung einen weiter steigenden Mitteleinsatz erfordern wird.

Aufgrund der steigenden Inanspruchnahme der Angebote in der Betreuung als auch der Mittagstischverpflegung an Schulen ist die Schaffung von weiteren Stellen für Küchen- und Betreuungskräfte erforderlich. Im Vergleich zum Haushalt 2019 entsteht in 2020 ein Mehrbedarf i.H.v. 1,8 Mio. € (1,5 Mio. € zuzüglich Umlagen).



1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplan

e) Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur

Für die Instandsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt ergeben sich im Haushalt 2020 Mehraufwendungen von rd. 2,2 Mio. €, davon 1.600.850 € bei GM und 549.500 € bei VGV.

Für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur werden 2020 rd. 43,5 Mio. €, davon 10,7 Mio. € für den Gebäudeunterhalt und 11,5 Mio. € für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Plätzen, Feldwegen und Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Diese hohen Finanzmittel sind für die Sicherstellung des Substanzerhalts der städtischen Infrastruktur erforderlich. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität.

Entwicklung Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur (Abteilungen GM, LI, und VGV)

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung 2019 - 2020
	in T €						
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-23.036	-23.399	-23.457	-25.173	-26.359	-27.960	1.601
Aufwendungen für Energie	-7.693	-8.305	-8.162	-7.925	-8.300	-8.300	0
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-3.838	-3.827	-4.717	-4.388	-4.746	-5.443	697
Miet- und Pacht aufwendungen	-1.637	-1.774	-1.858	-2.001	-2.941	-3.463	522
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.324	1.269	1.297	1.278	1.199	1.211	-13
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-276	-263	-314	-353	-346	-346	1
Sportunterhalt	-512	-489	-487	-527	-598	-598	0
Grünunterhalt	-283	-277	-275	-322	-360	-360	0
Gebäudeunterhalt	-10.121	-9.733	-8.941	-10.935	-10.267	-10.658	391
Wegfall Ersatz v. Sachaufwand						-3	3
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), davon	-1.200	-1.289	-1.270	-1.255	-1.313	-1.313	0
Grundstücksabgaben	-1.200	-1.289	-1.270	-1.255	-1.313	-1.313	0
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-14.853	-13.409	-14.034	-15.879	-15.186	-15.501	549
UH-Straßen	-6.610	-5.523	-5.886	-7.204	-6.970	-7.120	150
UH-Feldwege	-480	-135	-230	-214	-147	-150	3
UH-Grün	-4.186	-4.334	-4.377	-4.072	-4.195	-4.200	5
EBU-Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.139	-1.045	-1.029	-1.022	-1.149	-1.100	-49
SVU - Straßenbeleuchtung	-458	-449	-584	-772	-524	-580	56
EBU Straßenreinigung	-3.624	-3.322	-3.171	-3.763	-3.496	-3.554	58
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-240	-341	-353	-376	-346	-346	0
Erträge Parkeinrichtungen	1.884	1.739	1.595	1.544	1.641	1.550	91
Erstattungen Gänstorbrücke	0	45	45	135	365	130	235
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-37.889	-36.808	-37.491	-41.052	-41.545	-43.461	2.150

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten (Änderung VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016)

Ertragsarten	2020 T€	2019 T€	2018 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	242.245.	241.945	265.555
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	174.624	166.801	155.480
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.286	8.388	8.110
4 Sonstige Transfererträge	6.717	6.670	6.606
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.157	25.891	27.184
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.519	27.949	28.586
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.120	12.401	14.412
8 Zinsen und ähnliche Erträge	1.262	1.203	1.882
9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.667	2.526	1.756
10 Sonstige ordentliche Erträge	28.782	33.426	35.981
11 Ordentliche Erträge	526.380	527.201	545.462

a) Steuern und ähnliche Abgaben (242.245 T€)

Steigendes Steueraufkommen bei gleichbleibend niedrigen Hebesätzen

Der Haushalt 2020 sieht **keine Erhöhung der im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

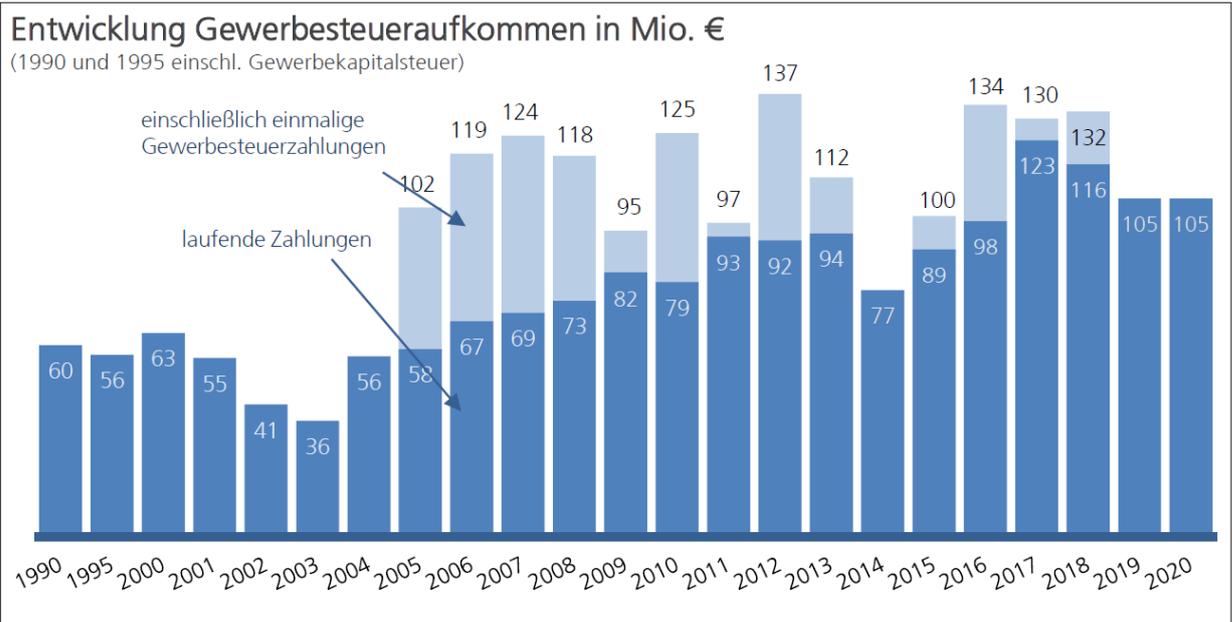
Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2019 485 v.H.
Hebesatz in Ulm 2020, letztmalig am 01.01.2011 erhöht 430 v.H.

Gewerbesteuer:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2019 414 v.H.
Hebesatz in Ulm 2020 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit über 25 Jahren stabil!) 360 v.H.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:



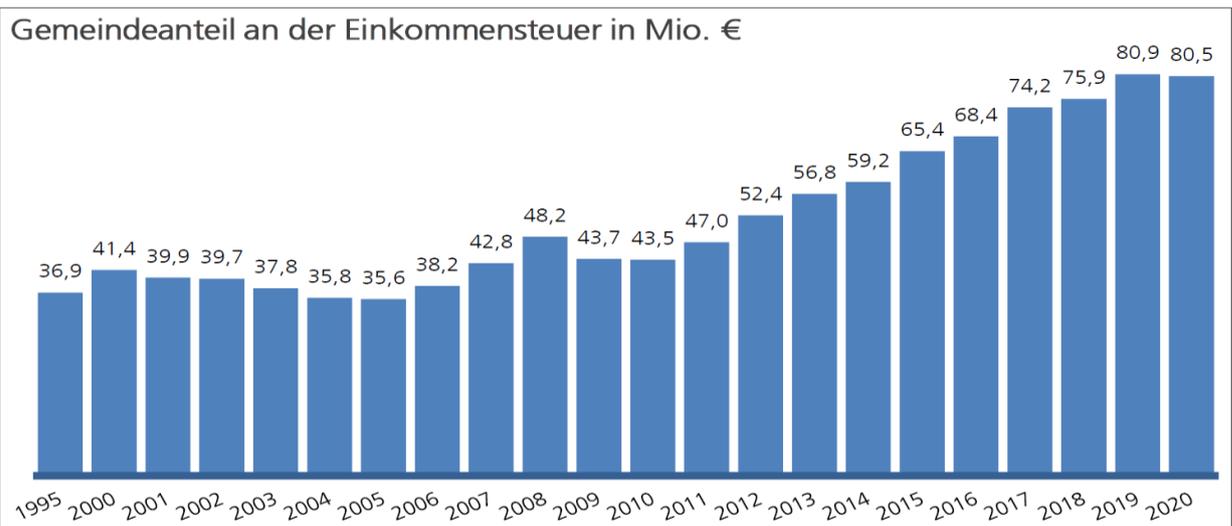
1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplanentwurf

2005 bis 2018 enthält die Gewerbesteuer mit Ausnahme des Jahres 2014 zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler. Im Jahr 2018 sind einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler in Höhe von rd. 16,4 Mio. € eingegangen. Das geplante Aufkommen für das Jahr 2020 bleibt auf dem Niveau von 2019 in Höhe von 105 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Niveau der regelmäßigen Gewerbesteuereinnahmen auch in den Folgejahren erreicht wird. Damit geht die Stadt Ulm von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge aus.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Gemeinden erhalten 15 v. H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v. H. aus der Abgeltungssteuer, dem früheren Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Diese beträgt ab 2018 für die Stadt Ulm 0,0115004. Sie drückt den Anteil der Stadt Ulm am landesweiten Einkommenssteueraufkommen aus. Der Berechnung der Schlüsselzahl liegt die Steuerleistung aller Ulmer Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35.000 € (bei Ledigen) bzw. 70.000 € (bei Verheirateten) zu Grunde. Im Haushalt 2020 wurden 80,5 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer veranschlagt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Ulm hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt und ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Finanzierungssäule im Haushaltsplan. Damit entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie folgt:



1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplanentwurf

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der Umsatzsteuer, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2020 wird auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2019 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen von rd. 1.035 Mio. € ausgegangen. Für Ulm wurde der Ansatz 2020 im Vergleich zum Plan 2019 um 550 T€ auf rd. 19.650 T € erhöht. Der Ansatz 2020 enthält die Erhöhung aus dem „5-Mrd.-Euro-Entlastungspaket“ des Bundes aufgrund der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vom 16.06.2016 zur Finanzierung der Integrationskosten.

Sonstigen Steuern:

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (3.500 T€) und der Hundesteuer (300 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von Bordellen beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2016 (GD 081/16) wurde der Steuersatz für Geldspielgeräte von 22 auf 24 von Hundert erhöht. Diese Erhöhung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Vergnügungssteuersatzung gegen die Stadt Ulm im Oktober 2017 nicht beanstandet. Die Normenkontrollklage gegen die Stadt Ulm wurde in allen Punkten vom VGH BW abgewiesen.

Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg für 2020 voraussichtlich 530,9 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich 2020 ein Planansatz von 6,15 Mio. €.

b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (174.624T€)

Art der Zuwendung	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Schlüsselzuweisungen	67.700	68.200	61.484
Kommunale Investitionspauschale	10.900	9.600	9.051
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	3.100	2.350	2.742
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	8.000	8.000	6.552
Lfd. Zuweisungen vom Land	75.974	69.288	66.735
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	1.189	1.603	2.314
SHJ Status-Quo-Ausgleich LWV (22 FAG)	0	0	0
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	7.760	7.760	6.602
Summe	174.624	166.801	155.480

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investitionspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage der Mai - Steuerschätzung 2019 veranschlagt. Trotz der hohen Steuerkraft 2020, die sich aus dem Steueraufkommen im Jahr 2018 errechnet, verringern sich aufgrund der guten Wirtschaftslage (Erhöhung Grundkopfbetrag 1.400 € in 2019 auf 1.441 € in 2020) und durch steigende Einwohnerzahlen in 2020 die Schlüsselzuweisungen in 2020 gegenüber 2019 nur geringfügig um rd. 500 T €.

Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grund-erwerbsteuer**.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020 T€	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€	2020 zu 2019 v.H.	2019 zu 2018 v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	18.008	16.960	16.940	6,2	0,1
Zuweisungen Kinderbetreuung	24.040	22.413	20.697	7,3	8,3
Theater	4.996	4.830	4.931	3,4	-2,0
Schülerbeförderung	2.719	2.719	2.724	0,0	-0,2
Soziallastenausgleich	1.150	1.150	1.629	0,0	-29,4
Unterhaltung der Straßen, ÖPNV Wasserläufe/ Wasserbau	4.1980	4.260	4.195	-1,5	1,5
Altlastensanierung	3.585	581	555	517	4,7
GSI im Alter u. Erwerbsminderung	11.100	10.600	10.313	4,7	2,8
Weitere Zuweisungen Sozialbereich (Jugendsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, etc.)	4.325	3.977	2.755	8,8	44,4
Sonstige Zuweisungen (Veterinäramt, Musik- schule, Arbeitsschutz, Umweltrecht, etc.)	1.853	1.798	1.997	3,1	-10,0
Gesamt	75.974	69.288	66.736	9,6	3,8

Das Land hat ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen erhöht, diese wurden jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmaße finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für den ÖPNV, für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (8.286 T€)

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen werden aufgrund der Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016 gesondert dargestellt.

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) Sonstige Transfererträge (6.717 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 e) verwiesen.

e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (26.157 T€)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten **Gebühren** (25.320 T€), **Elternbeiträge** (737 T€) sowie **Ablösebeträge für Stell-/Spielplätze** (100 T€).

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (26.519 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (4.379 T€), Pachten (2.547 T€), Nutzungsentgelte (2.952 T€), Erbbauzinsen (1.043 T€), Verkaufserlöse (9.442 T€), Ersätze (4.429 T€), Erträge für Ausgabe v. Speisen a. Dritte und aus d. Verpflegung v. Arbeitnehmern (1.728 T€) enthalten. Die Verkaufserlöse beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 7.696 T€.

g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (10.119 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 3.228T€ enthalten. Die Erstattungen vom Land (2.737T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 1.147 T€, sowie Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes (1.246 T€). Bei den Erstattungen vom Bund (278 T€) handelt es sich überwiegend um die Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (150 T€), Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für körperlich und geistig Behinderte (54 T€), sowie Kontaktstelle Migration (KAM) (60 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.631 T€) sind überwiegend Erträge aus Erstattungen für Kinderbetreuung (482 T€), für Schulen von den Mitträgern (833 T€), für die Schülerbeförderung (265 T€), für Donaufreibad (428 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbesondere Leitstelle (176 T€) sowie für Ingenieurbauwerke an Gemeinde- / Bundesstraßen (180 T€) enthalten.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und übrigen Bereichen (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind in Höhe von rd. 1,2 Mio. € veranschlagt.

h) Zinsen und ähnliche Erträge (1.262 T€)

Hier sind Zinserträge mit 1.003 T€ sowie Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 259 T€ enthalten.

i) Aktivierete Eigenleistungen (1.667 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2020 wurden **aktivierete Eigenleistungen** bei der Abteilung Gebäudemanagement veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die Haushaltsjahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll.

Aktuell ergeben sich in 2020 Aktivierete Eigenleistungen von rd. 1.667.000 € (Vj. 2.526.300 €). Im Rahmen des Abschlusses 2020 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

j) Sonstige ordentliche Erträge (28.782 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich vor allem aus Konzessionsabgaben (7,7 Mio. €), Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (rd. 5,9 Mio. €) und Erträgen aus der Auflösung der 2017 gebildeten FAG-Rückstellung (15 Mio. €) zusammen. Aufgrund von hohen Mehrerträgen aus Gewerbesteuerzahlungen wurde in 2018 die FAG-Rückstellung zum Ausgleich sich daraus ergebender Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen im Finanzausgleich 2020 gebildet.

2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten

Aufwandsarten	Plan 2020 T€	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€
12 Personalaufwendungen	-152.757	-144.285	-135.611
13 Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-51
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.086	-81.090	-89.568
15 Abschreibungen	-47.805	-47.720	-46.594
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.600	-2.800	-2.862
17 Transferaufwendungen	-190.638	-212.870	-216.739
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.924	-20.381	-35.302
19 Ordentliche Aufwendungen	-518.859	-509.197	-526.727

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (152.807 T€)

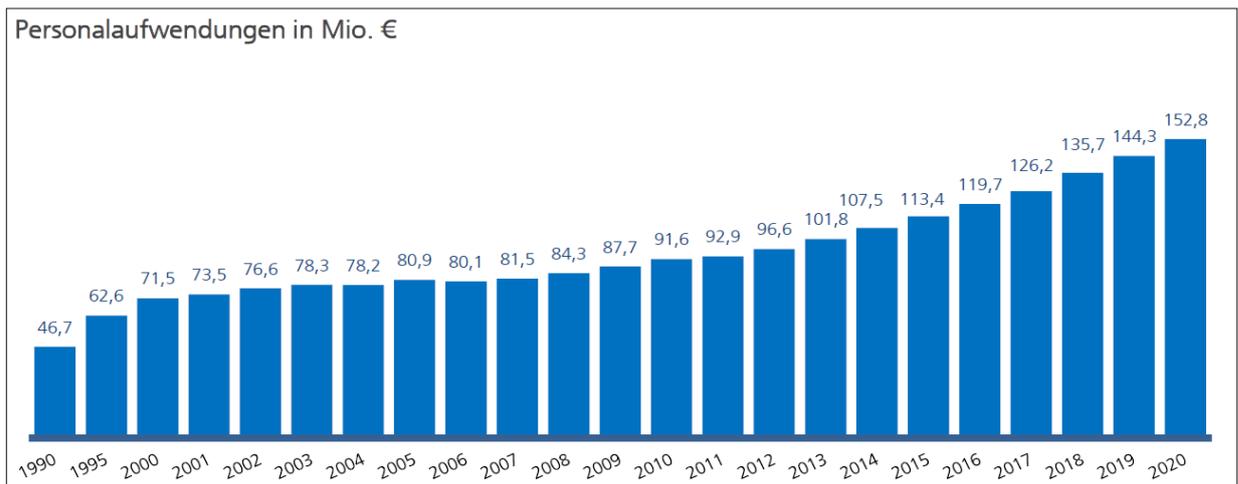
Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Plan 2019 um rd. 8,5 Mio. € auf rd. 152,8 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich in 2020 damit wie folgt:

Planansatz 2019 (inkl. Versorgungsaufwendungen)	144.334.950 €
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	3.300.000 €
• Konsolidierung 2020	0
• Sonstige Budgetfortschreibungen/Schwerpkt. Themen 2020	
- Wenigeraufwand wegfallende Bedarfe Vorjahre	-595.700 €
- Neue befristete Bedarfe	119.300 € *
- Neue dauerhafte Bedarfe	5.648.100 € **
• Sonstige Änderungen im Nachgang zu den im Rahmen der Eckdaten beschlossenen Bedarfe	0 €
Planansatz 2020	152.806.650 €

*inkl. nachträglicher Änderungen

**hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Bedarfe aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.



1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplanentwurf

Ab 2018 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte.

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich damit wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	1.302.100 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	1.898.100 €
• Sonstige Änderungen (Umlageerhöhung KVBW, Änderung Sozialversicherung)	99.800 €
Summe	3.300.000 €

Für die Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg wird derzeit mit einer Erhöhung von 3,2% ab 01.01.2019, einer weiteren ab 01.01.2020 in Höhe von 3,2% für 2020 gerechnet. Eine gesetzliche Regelung wird im Herbst 2019 erwartet.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) hat eine Laufzeit bis 31.08.2020. Die Tarifverhandlungen vom 17.04.2018 ergaben durchschnittliche (gewichtete) Erhöhungen ab 01.03.2018 von 3,19% und ab 01.04.2019 von 3,09% sowie 1,06% ab 01.03.2020. Ab dem 01.09.2020 wurden 2,0 % angenommen. Dieses Ergebnis wurde auch für die Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) übertragen.

Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2020 mit zusätzlichen 3,3 Mio. €.

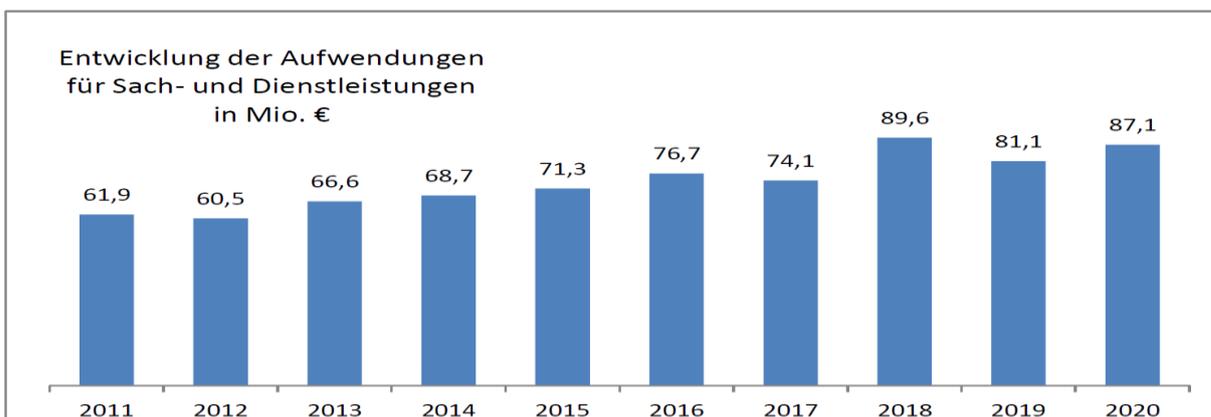
Darüber hinaus haben die Fachbereiche für 2020 in erheblichem Umfang neue Stellen als Bedarfe beantragt. Eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen enthält Anlage 1.

Für Dienstaufwandsentschädigungen sind im Planansatz insgesamt 75.000 € enthalten.

Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. In 2020 handelt es sich um rd. 1,6 Mio. €.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (87.086 T€)

Steigender Sach- und Dienstleistungsaufwand

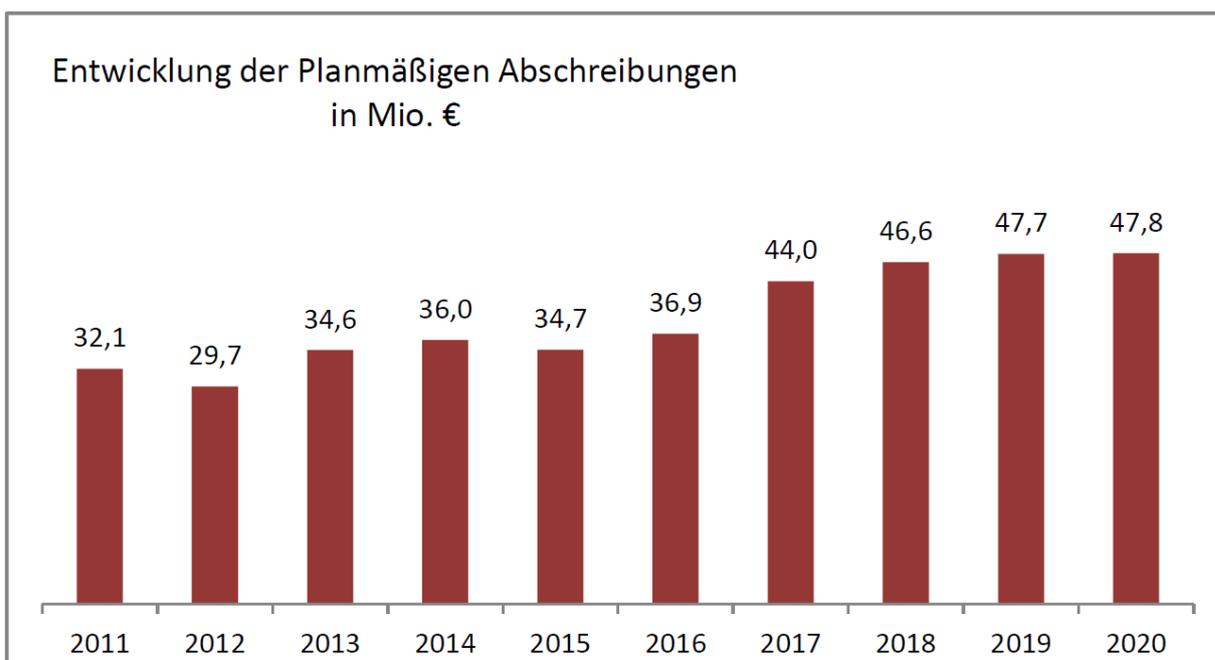


1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplanentwurf
Bis 2017 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte.

Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV sowie Lehr- und Lernmittel enthalten.

c) Planmäßige Abschreibungen (47.805 T€)

Weiter steigender Abschreibungsaufwand



1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplanentwurf

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlage-

guts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2.600 T€)

Gegenüber dem Plan 2019 verringert sich der Zinsaufwand um 0,2 Mio. €. Durch ein aktives Darlehensmanagement konnten die Zinssätze für Kredite u.a. durch Umschuldungen durch die Inanspruchnahme von zinsgünstigen Programmdarlehen der KfW deutlich und damit mittelfristig dauerhaft reduziert werden. Siehe GD 246/18 zum aktiven Darlehensmanagement der Stadt Ulm.

e) Transferaufwendungen (190.638 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

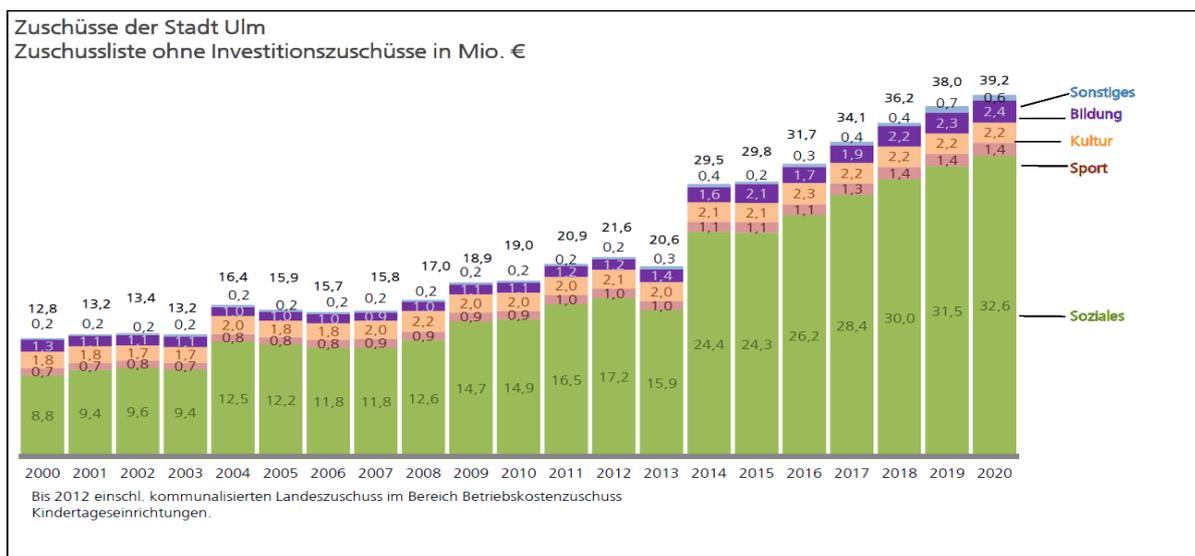
	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-53.543
Sozialtransferaufwendungen	-65.915
Allgemeine Umlagen	-71.180
Sonstiges	0
Gesamt	-190.638

Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan 2020 T€	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€	2020 zu 2019 v.H.	2019 zu 2018 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)	-39.191	-37.975	-36.169	3,2	5,0
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-3.554	-3.496	-3.763	1,7	-7,1
Zuschuss ÖPNV	-4.837	-6.115	-5.031	-20,9	21,5
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaufreibad	-2.476	-2.476	-1.272	0	94,7
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-773	-826	-833	-6,4	-0,8
Semesterticket	-150	-150	-116	0	29,3
Betriebskosten Multifunktionshalle	-333	-333	-333	0	0
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-346	-346	-376	0	-8,0
Donaubüro	-300	-295	-303	1,7	-2,6
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-770	-340	-321	126,5	5,9
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-60	0	96,7
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-120	-120	-105	0,0	14,3
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-25	-23	0	-8,7
Umlage Regionalverband	-75	-75	-77	0	-2,6
Deutsche Traumastiftung	-50	-50	-50	0	0
Stiftungslehrstuhl	0	0	-38	0	-100
Vernetzte Mobilitätssysteme	-100	-100	0	0	100
Testfeld vernetzt./automatisiert. Fahren	-100	-100	0	0	100
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-225	-200	-408	12,5	-51,0
Summe	-53.543	-53.140	-49.202	0,8	8,0

Den Schwerpunkt der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bilden die freiwilligen Zuwendungen an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten sowie die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Die Zuschüsse wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 %, in 2017 mit 1,5 %, in 2018 mit 2% und in 2019 mit 3% indexiert. Für das Jahr 2020 wurde erneut **eine pauschale Indexierung der Zuschüsse mit 3%** vom Gemeinderat beschlossen.



1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplanentwurf

Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt. Im Haushalt 2020 betragen die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen rd. 27,4 Mio. €.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2020 T€	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2017 T€
- Betriebskostenzuschuss an freie und kirchliche Träger (0-6 Jahre)	-22.928	-22.120	-21.245	-20.680
- Zuschuss für Betriebskindertageseinrichtungen	-4.020	-3.800	-3.486	-3.234
- Betriebskostenzuschuss für Kindergärten und Kindertagesheime (7-14 Jahre)	-210	-210	-188	-152
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-238	-204	-200	-180
- Übernahme Essensgeld	-15	-15	-12	-11
Summe	-27.411	-26.349	-25.131	-24.257

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalaufwendungen wurde der Zuschuss an die EBU wie folgt erhöht : 2013 83.T€, 2015 127 T€, 2016 (48 T€), 2017 (50 T€), 2018 (89,7 T€), 2019 (52 T€). und in 2020 um (58.T€)

Im Gesamtbetrag "**Betreiberzuschuss für Donauerlebnisbad, Eislaufenanlage und Donaureisbad**" ist auch die Tilgung einer LBBW-Verbindlichkeit enthalten. Diese wird aus technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt, jedoch über den Finanzhaushalt abgewickelt.

Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (Nettodarstellung)

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen, sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

		Plan 2020 T€	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€	2020 zu 2019 v.H.	2019 zu 2018 v.H.
311+++670	Soziale Hilfen	-34.500	-32.250	33.400	7,0	-3,4
3190-670	Grundsicherung für					
312+++670	Arbeitsuchende	-7.070	-7.730	-6.973	-8,5	10,9
3630-670	Hilfen zur Erziehung	-8.200	-8.100	-7.382	1,2	9,7
313001-670*	Hilfe für Flüchtlinge	-1.750	-1.270	-3.264	37,8	-61,1
	Sonstige Hilfearten	-745	-645	314	15,5	-305,4
Summe		-52.265	-49.995	-50.705	4,5	-1,4

Im Jahr 2019 wird der Nettobedarf der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe voraussichtlich leicht über dem Planansatz liegen.

Für das Jahr 2020 wird gegenüber dem Plan 2019 eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 2,3 Mio. € auf rd. 52,3 Mio. € prognostiziert. Damit liegt der Zuschussbedarf um rd. 1,6 Mio. € über dem Ergebnis 2018. Bezogen auf das Jahr 2000 beträgt der Anstieg rd. 31,4 Mio. €.

Zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten wird auf den Vorbericht des Fachbereichs Bildung und Soziales (Seite 197 ff.) verwiesen :

Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen Allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020 T€	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€	2020 zu 2019 v.H.	2019 zu 2018 v.H.
Gewerbsteuerumlage	-10.200	-19.850	-24.794	-48,6	-19,9
Finanzausgleichsumlage	-58.800	-58.000	-59.377	1,4	-2,3
Rückstellung FAG-Belastung	0	0	-15.000	0	-100
Umlage KVJS (früher LWV)	-680	-620	-679	9,7	-8,7
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.500	-475	-1.131	215,8	-58,0
Summe	-71.180	-78.945	-100.981	-9,8	-21,8

Die **Gewerbsteuerumlage** 2020 beträgt voraussichtlich 35 v. H. der Bemessungsgrundlage. Ab 2020 entfällt die im Jahr 1995 eingeführte Solidarpaktumlage. Dies führt zu einer Absenkung des Umlagesatzes von 64 v.H. in 2019 auf 35 v.H in 2020.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 48,2 Mio. € in 2017 auf 42,1 Mio. € in 2018 liegt die FAG-Umlage 2020 trotz hohen Steuererträgen nur um 800 T€ über dem Plan 2019.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (20.161 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, die Beförderungskosten für behinderte Schüler, steuerliche Aufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie für die Deckungsreserve.

2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Desweiteren werden beim Bereich „Zentrale Steuerung und Dienste“ die Inneren Verrechnungen, beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ Schwerpunktthemen Kinderbetreuung, Schulkindbetreuung, Flüchtlinge und die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe und beim Fachbereich "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" das Schwerpunktthema Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2020 leitet sich wie folgt her:

	T€	T€
+ Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		7.521
- Abzüglich enthaltene, nicht zahlungswirksame Positionen		
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-1.667	
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-15.000	
- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	39.519	
• Aufwendungen für Abschreibungen (brutto)	47.805	
• Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 8.286	
nicht zahlungswirksames Ergebnis	22.852	22.852
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)		30.373

2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Einzahlungsarten	Plan 2020 T €	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€	2020 zu 2019 v.H.	2019 zu 2018 v.H.
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.539	5.821	5.723	63,9	1,7
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.900	1.020	974	184,3	4,7
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.007	13.307	12.737	42,8	4,5
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	6.010	6.314	6.629	-4,8	-4,8
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.456	29.462	26.063	41,5	1,5

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan 2020 T €	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€	2020 zu 2019 v.H.	2019 zu 2018 v.H.
Schulen	4.826	2.405	746	100,7	222,4
Eislaufanlage / Donauerlebnisbad /-freibad	161	382	600	-57,9	-36,3
Museum	0	0	98	0	100
Stadtsanierung	1.820	1.560	843	16,7	85,1
Umweltrecht	0	330	0	-100,0	100
Gemeindestraßen	1.982	840	1.629	136	-48,4
Förderung d. ÖPNV	100	100	0	0	100
Feuerwehr	275	164	31	67,7	429
Unterbringung Flüchtlinge	0	0	353	0	-100,0
städtische Kindertageseinrichtungen	370	36	26	927,8	38,5
Heimatgeschichtliche Bauten	0	0	1.252	0	-100
Sonstige	5	4	154	25	-97,2
Summe	9.539	5.821	5.723	-63,9	1,7

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in 2018 rd. 12,7 Mio. €, 2019 13,3 Mio. € und in 2020 19 Mio. €.

In den Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** sind in 2020 Darlehensrückflüsse mit 4,4 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS und PBG sowie Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen insbesondere Gänstorbrücke, Blaubrücke und Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg mit 1,6 Mio. € veranschlagt.

2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Auszahlungsarten	Plan 2020 T €	Plan 2019 T€	Ergebnis 2018 T€	2020 zu 2019 v.H.	2019 zu 2018 v.H.
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.063	-17.900	-10.299	-10,3	73,8
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.557	-58.816	-31.806	11,5	84,9
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.649	-4.344	-4.691	-16,0	-7,4
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-22.840	-42.621	-50.823	-46,4	-16,1
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.996	-13.210	-7.435	-9,2	77,7
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-1.492	-3.385	-1.086	-55,9	211,7
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.596	-140.276	-106.140	-13,3	32,27

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind in 2020 ausschließlich Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit 16 Mio. € veranschlagt. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 19 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ weist in 2020 damit einen Überschuss von 3 Mio. € aus.

Die **Baumaßnahmen** (65.557 T€) (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Hochbaumaßnahmen		Betrag in T€
Bereich Oberbürgermeister		-232
Zentrale Steuerung und Dienste - Sanierung Donaabad (547 T€)		-547
Fachbereich Kultur – Ulmer Theater		-150
Fachbereich Bildung und Soziales		-18.596
davon	Schulen:	-12.500
	Neubau GS Eichenplatz mit KITA	-450
	Scholl-Gymnasium, Neubau Fahrradständer	-600
	Neubau Adalbert-Stifter-Schule	-450
	Erweiterung Schulzentrum Anna-Essinger	-4.000
	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	-3.000
	Sanierung Hauptgebäude Friedrich-List-Schule	-3.000
	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	-1.000
davon	Sport - Donaustadion	-400
davon	Kindertagesstätten	-5.096
davon	Soziales	-600

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		-4.036
davon	Wilhelmsburg	-400
	BHKW/PV-Anlagen	-85
	Ortsteilfriedhöfe	-500
	Zusätzliche Räumlichkeiten GM	-700
	Adlerbastei	-200
	Feuerschutz	-1.219
	Baubetriebshof	-932
Summe Hochbaumaßnahmen		-23.561

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	-750
Verb.-Straße L260-Wibl.-Ring	-100
OD L240 Donaustetten	-850
Ausbau Mittlerer Ring	-650
Sanierung Häßlerstraße	-730
Umgestaltung Weinbergweg	-400
Belagsanierung Harthäuser Str./SP III	-500
Neugestaltung Keplerstraße	-1.000
Wertausgleich Straßen Linie 2	-2.000
Knotenpunktumbau Schloßstr./Abteistr.	-300
Neugestaltung Bahnhofstraße West	-357
Umbau Kreuzung Wieland-/Talfinger S. JVA	-150
Ersatzneubau Blaubrücken	-810
Elektr. Südbahn, Umbau Bahnübergang Einsingen	-1.266
Elektr. Südbahn, Brücke Brenzstraße	-400
Bahnbrücke Mergelgrube	-875
Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	-100
Neuordnung Entwässerung B 10	-400
Sanierung Sedelhof / Mühlengasse	-295
Hangsicherung Lindenhöhe/Fußweg HfG	-700
Neugestaltung Keltergasse	-206
Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	-805
Abbruch Beringerbrücke	-2.000
Karlstraße, Neugestaltung	-300
Gänstorbrücke - Ersatzneubau	-500
Promenadenbrücke Austausch Überbau	-400
Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	-2.500
Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke	-2.000
Verlegung Rampe Schillerstraße	-430
Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	-300
Münsterplatz Ost - Flächenkomplettierung	-150
Sanierung Ochsen-gasse	-450
City-Bahnhof	-5.000
Straßenbegleitgrün	-115
Sonstige Maßnahmen für Straßen, Wege, Plätze	-490
Radwege	-120

Erschließungsmaßnahmen	-3.200
Erweiterung und Modernisierung Parkleitsystem	-100
Signaletik	-50
Lärmschutzprogramm (teilakt.)	-600
Sonstiges	-105
Summe Tiefbaumaßnahmen	-32.434

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Zukunftsoffensive Ulm 2030	-1.500
Straßenbeleuchtung, Lichtkonzept	-1.330
Signalanlagen	-280
Grünanlagen, Spielplätze	-1.735
Ertüchtigung Tiergarten	-1.500
Ökologische Maßnahmen	-165
ÖPNV, Modernisierung von Haltestellen	-270
IT-Infrastruktur Schulen - Glasfaseranbindung	-65
Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	-50
Strategische Weiterentwicklung IT-Infrastrukturdesign	-575
Feuerschutz, Digitalfunk	-360
Erneuerung Hochwasserrückhaltebecken	-250
Hauptfriedhof Krematorium	-1.120
Kleinmaßnahmen Parkierungseinrichtungen	-80
KITAs	-160
Sonstiges	-123
Summe Sonstige Anlagen	-9.563

In den Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** sind insbesondere der Schuletat (522 T€), EDV-Projekte (237 T€), Erwerb von Betriebseinrichtungen (1.129 T€), Maschinen und Werkzeuge für Schulen (204 T€) sowie der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (1.130 T€) veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlagen an die SWU für den weiteren Ausbau der Straßenbahn Linie 2 (6 Mio. €) und an die PBG für den Bau des Parkhauses Am Bahnhof (1,8 Mio. €) sowie Gesellschafterdarlehen (15 Mio. €).

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für Stadtsanierung mit rd. 2.940 T€, Sportförderung mit 3.068 T€, Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien (250 T€), Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (4.502 €), sowie Fördermaßnahmen für Schulen (393 T€) sowie Sanierungszuschuss Freizeithelm Ruhetal (275 T€) veranschlagt.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

a) Entwicklung der "Sparbücher"

	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verkehrsentwicklung	0	-	0	0,0
Allgemeines Sparbuch	27,2	-	-15,0	12,2
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	9,2		-6,0	3,2
Zukunftsoffensive 2030	12,9		-1,5	11,4
Summe "Sparbücher"	49,3	-	-22,5	26,8

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Allgemeinen Sparbuch aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist **nicht** berücksichtigt.

b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2020 ist zur Finanzierung der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 10 Mio. € geplant.

Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2020 voraussichtlich knapp 131 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Einwohnerzahl*	Kredit-	Tilgung	Zinsen	Schulden-	Schuldenstand zum		Schulden-
		aufnahme				gesamt	31.12.	
		T€	T€	T€	T€	T€	€ / Ew	zuwachs
2019	125.600	33.900 **	16.400	2.700	19.100	120.998	961	17.500
2020	127.000	17.000	7.000	2.500	9.500	130.998	1.036	10.000
2021	127.500	24.000	7.000	2.600	9.600	147.998	1.165	17.000
2022	128.000	22.000	7.000	2.600	9.600	162.998	1.278	15.000
2023	128.500	18.000	7.000	2.600	9.600	173.998	1.359	11.000

* auf Basis Ergebnis Zensus 2011

** Kreditaufnahme 2019 gem. Haushaltsplan 2019 26,4 Mio. € + Kreditermächtigung aus 2018 7,5 Mio. €

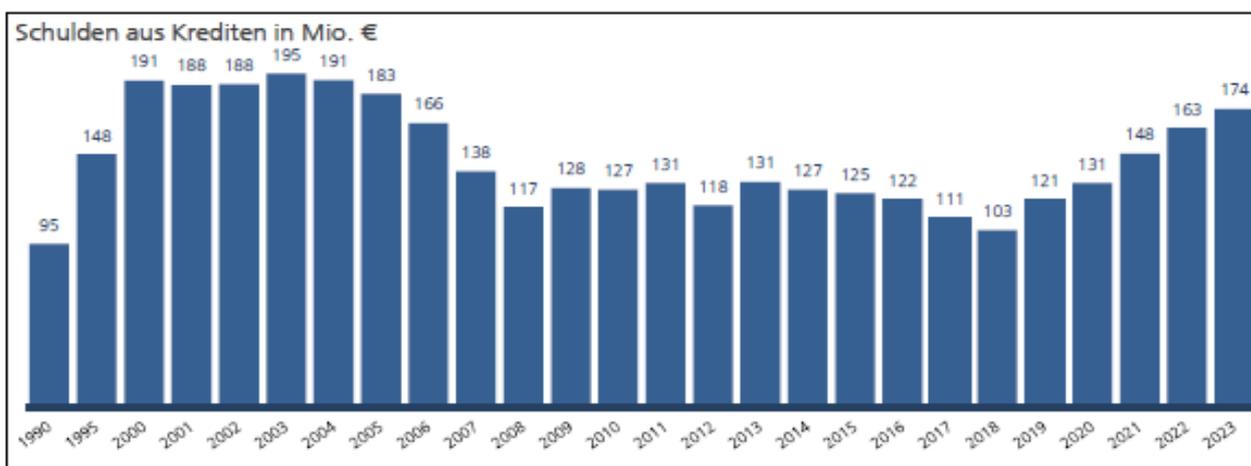
Im Planungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 erhöhen sich die Schulden v. 98,8 Mio. € um 79,4 Mio. € auf rd. 178,2 Mio. €.

Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei 9,6 Mio. € und damit um 5,3 Mio. € unter dem Wert 2019.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (z. B. Sanierung Sägefeldschule, Neubau Adalbert-Stifter-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung Schulzentrum Wiblingen, Sanierung Gustav-Werner-Schule), vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.3 b) der Erläuterungen zur Finanzplanung. Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit mehr als 20 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. In den o. g. Planungen ist die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt. Zudem kann durch die höheren Anforderungen an Qualitäten im ÖPNV, insbesondere aus den höheren Anforderungen des Nahverkehrsplans, nicht ausgeschlossen werden, dass zur Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV weitere Belastungen auf den **städtischen Haushalt zukommen**.

Auch birgt die Straßenbahnlinie 2 hinsichtlich der Gesamtbaukosten und des von der Stadt zu tragenden Betrags - nach Abrechnung der Zuschüsse, deren Höhe noch nicht endgültig feststeht, - gewisse Unsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.



1997-2018 Rechnungsergebnisse 2019 Haushaltsplan 2020 Haushaltsplanentwurf

3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2020 kann in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen werden und plant mit einem Überschuss von rd. 7,5 Mio. €. Dies gelingt, weil die aktuellen Einschätzungen und Prognosen zum Haushaltsjahr 2020 weiterhin auf sehr hohen Steuereinnahmen basieren. Die aktuellen Annahmen zum steigenden Finanzbedarf der Aufgaben können vollständig gedeckt werden.
2. Im Finanzplanungszeitraum 2019 - 2023 wird nur bis 2022 von einem positiven Ergebnis ausgegangen. Für 2023 wird ein Defizit in Höhe von rd. 1,1 Mio. € prognostiziert.
Die zu erwartenden Ertragszuwächse können den stark ansteigenden Finanzbedarfen auf Dauer nicht mehr Stand halten. Für die Jahre 2020 bis 2022 wird im Ergebnishaushalt mit Überschüssen kalkuliert. In 2023 jedoch einem Defizit. Die guten Ergebnisprognosen bis 2022 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie von einem weiterhin hohen Steueraufkommen ausgehen. Sollten sich die latenten nationalen wie internationalen wirtschaftlichen Risiken verwirklichen und sich die derzeit robusten Konjunktur eintrüben, kann sich bereits im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die städtische Finanzlage verschlechtern mit der Folge, dass spürbare Einschnitte auf der Aufwandsseite erforderlich werden.
Hohen Finanzbedarf stellt insbesondere die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Hilfe für Flüchtlinge und Integration, der Kinderbetreuung sowie der Schulkindbetreuung dar, welche durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind.
Der ansteigende Personal- und Sachaufwand macht deutlich, dass der Aufgabenumfang der Stadtverwaltung qualitativ wie quantitativ stark angewachsen ist und städtische Finanzkraft bindet.
Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die Stadt Ulm auf der guten Haushalts- und Ertragslage des Jahres 2020 nicht ausruhen darf, sondern weiterhin Anstrengungen erforderlich sind, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum für die Zukunft zu erhalten.
3. Im Jahr 2020 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase weiter fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt.
4. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft weiterhin einer langfristigen Investitionsstrategie, die das städtische Investitionsniveau auf einem angemessenen und in jeder Hinsicht verkraftbaren Maß hält. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird dies nur gelingen, wenn ernsthafte Prioritäten mit Verbindlichkeiten gesetzt und Disziplin im Vollzug der beschlossenen und nicht beschlossenen Maßnahmen gewahrt wird.

Ulm, im November 2019

Stadt Ulm

gez.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2019	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2020
Beamte*	440,96	10,93	-0,50	-38,31	-27,88	413,08
Beschäftigte	1.885,52	39,48	-7,96	38,31	69,83	1.955,35
Summe	2.326,48	50,41	-8,46	0,00	41,95	2.368,43

* ohne Leerstellen (14,00 Stellen für beurlaubte Beamte/innen sowie 6,00 Leerstellen Sondervermögen)

** Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um 41,95 Stellen.

Stellenschaffungen ergeben sich:

- im Bereich Oberbürgermeister
 - Z/DA, Projekt Zukunftsstadt 2030 + 1,00
 - RPA; Prüfer/in + 1,00

- im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste
 - ZSD/F, Stellv. SGL Beteiligungsmanagement + 0,50
 - ZSD/F, Teamleitung §2b UStG + 1,00
 - ZSD/P, Anwendungsbetreuung dvv.Personal + 1,00
 - ZSD/T, Mitarbeiter/in Service Desk + 1,00
 - ZSD/D, Gemeindearbeiter/in Grimmelfingen + 0,20

- im Bereich Bürgerdienste
 - BD III, Sachbearbeitung Meldewesen + 1,00
 - BD III, Sachbearbeitung Ausländerwesen + 1,00
 - BD/IV, Zensus 2021, kw 01.07.22 + 2,00
 - BD V, Rechtssachbearbeitung Veterinäramt + 1,00

- im Fachbereich Kultur
 - Freistellung Fachbereichspersonalrat, ku + 1,00
 - BI, Sachbearbeitung Digitale Dienste + 0,50
 - BI, Medienpädagogik (Mobiles Medienlabor) + 1,00
 - BI, Bücherbus + 0,62
 - AR, Leitung Einstein-Dauerausstellung, kw 01.01.2023 + 1,00
 - TH, Regieassistenz + 1,00
 - TH, Beleuchtungsmeister/in + 1,00
 - TH, Kostümassistenz + 1,00
 - MS, Musikschullehrer/in + 2,00

- im Fachbereich Bildung und Soziales
 - BS, Sachbearbeitung Rechnungswesen + 0,50
 - BS, Schulsekretariate + 2,00
 - Kinderpfleger/in (Springer/in Schulkindergärten) + 0,21

- BS, Betreuungskräfte Grundschule	+ 10,00
- SO, Verwaltung Intern. Dolmetersdienst Ulm, kw 01.01.22	+ 0,10
- SO, Sozialpädagoge/in PiQ Präventive Hausbesuche	+ 1,00
- SO, Sozialpädagoge/in Kinderschutzstelle	+ 0,75
- SO, Sozialpädagoge/in Kinderschutzstelle	+ 0,25
- SO, Sozialraumteamleitung Mitte/Ost	+ 1,00
- SO, Sachbearbeitung Betreuungsbehörde	+ 0,20
- SO, Fallmanagement BTHG	+ 2,00
- SO, WJH Sachbearbeitung (Stellenvolumenanpassung)	+ 0,08
- SO, Ressourcenmanagement	+ 0,25
- SO, Hausmeistergehilfe/in, kw 01.01.21	+ 0,25
- SO, Unterstützung Generationentreff, kw	+ 0,20
- KITA, Fachplanung, kw 01.01.21	+ 0,20
- KIBU, Sachbearbeitung Abrechnung	+ 0,10
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- KOST, Geschäftsstelle Landesgartenschau	+ 1,00
- SUB II, Klimaschutzmanager/in	+ 1,00
- SUB V, Fachtechnische Sachbearbeitung (WFK-Stelle)	+ 0,50
- VGV-HP, Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung	+ 0,50
- VGV-GF/TG, Zooinspektor/in, Techn. Leiter/in	+ 1,00
- VGV-VP, Sachbearbeitung Verkehrstechnik (Ingenieur/in)	+ 1,00
- VGV-VP, Sachbearbeitung Verkehrsplanung (Techniker/in)	+ 1,00
- VGV-VP, Sachbearbeitung Erschließung	+ 0,50
- VGV-BB, Gartenarbeiter/in, kw 01.05.2023	+ 1,00
- FW, Wachabteilung, Leitstelle (Truppführer/in)	+ 2,00
- FW, Wachabteilung, Leitstelle (Gruppenführer/in)	+ 1,00
- FW, Einsatzleitung B-Dienst	+ 1,00
<u>Stellenstreichungen</u> ergeben sich	
• im Bereich Oberbürgermeister	
- OB, Verwaltungsangestellte/r	- 0,50
• im Bereich Bürgerdienste	
- BD V, Sachbearbeitung	- 0,50
- BD IV, Sachbearbeitung KFZ-Zulassungsstelle	- 0,50
- BD V, Verwaltungsangestellte/r	- 0,50
• im Fachbereich Kultur	
- MU, Wiss. Mitarbeiter/in Bestandserhaltung/ Digitalisierung, kw 15.07.19	- 1,00
- MU, Sachbearbeitung HfG-Archiv Inventarisierung, kw 1.1.21	- 0,50
- MU, Aufsichtspersonal MU	- 0,01
• im Fachbereich Bildung und Soziales	
- SO, Schulsozialarbeit	- 2,50

- SO, Proj. Koord. Ehrenamt, kw 1.1.20 - 0,25
- SO, Ehrenamtskoordination, kw 1.1.20 - 0,40
- SO, Personalgestellung AHW, kw - 0,80
- SO, Personalgestellung AHW, kw - 1,00

Außerdem werden 45,81 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 7,50 Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen umgewandelt (entspr. Saldo der Umwandlungen 38,31).